Stadt Osnabrück

26.08.2019

Vorstand für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen
Fachbereich Finanzen und Controlling

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/4350-01 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Klimafreundliche Gewerbesteuer; Antwort der Verwaltung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungs-art	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	03.09.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:

Sachverhalt:

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird wie folgt beantwortet:

Frage:
Sieht die Verwaltung rechtliche Möglichkeiten, eine Staffelung der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der "Klimafreundlichkeit" von Betrieben vorzunehmen?

Antwort:
Der § 16 Abs. 4 des Gewerbesteuergesetzes schreibt ausdrücklich vor, dass der Hebesatz für alle in der Gemeinde vorhandenen Unternehmen der gleiche sein muss. Deshalb ist eine Staffelung der Gewerbesteuer nicht möglich.

Der Steuerabteilung der Stadt Heidelberg sind derartige Überlegungen im Übrigen nicht bekannt.

Frage:
Wenn ja, wie ließe sich eine solche Staffelung mit vertretbarem Verwaltungsaufwand weitgehend aufkommensneutral durchführen und umsetzen?

Antwort:
Da eine Staffelung nicht möglich ist, entfallen derartige Überlegungen.

Gez. Fillep gez. Hänsler